



---

Yacht Club Ansbach Gunzenhausen e.V. im Deutschen Seglerverband (DSV) und im Bayerischen Landessportverband (BLV)

04.April 2018

Liebe Sportsfreunde,

am 1.April hat bei uns am Altmühlsee wieder die Segelsaison begonnen.

Für **Pfingsten ist eine Jugendsegelwoche vom 27.Mai bis 2.Juni 2018** für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre geplant. Dieses Jahr wird Pfingsten wieder zweigleisig gefahren. Es haben sich schon einige gemeldet, die das Segeln zum ersten mal probieren und den DSV-Jüngstensegelschein machen möchten, aber nur in den Pfingstferien dazu Zeit haben. Deshalb werden wir uns in Gruppen aufteilen.

All Diejenigen, die bereits den DSV-Jüngstensegelschein haben, können sich in der Woche in die Geheimnisse und Tricks des Regattasegelns einweisen lassen. Für die ist das Ziel der Woche den **YCAG-Regattasegelschein** zu erlangen.

Der Unkostenbeitrag beträgt hier für YCAC-Mitglieder 140 Euro und für Nichtmitglieder 175 Euro. Das Geld ist am Anreisetag von jedem mitzubringen.

Für den **Sommer ist die Jüngstensegelwoche vom 29.Juli bis 4.August 2018** für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre geplant. In dem erwartungsgemäß heißeren Monat mit bedingt weniger Wind möchten wir wieder einen DSV-Jüngstensegelscheinkurs durchführen. Diese Woche ist besonders für junge Anfänger geeignet. Jene also, die bis jetzt das Segeln nur vom Bootssteg aus kennen oder die sonst nur mit dem Vater gesegelt sind und die Pinne auch mal selber führen möchten und natürlich unsere Jüngstensegler vom Vorjahr, die heuer schon wieder mehr gefordert werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt auch hier für YCAC-Mitglieder 140 Euro und für Nichtmitglieder 175 Euro. Das Geld ist am Anreisetag von jedem mitzubringen.

Da unser YCAC-Vorstand wieder Wert darauf legt, dass die Teilnehmergruppen nicht größer als 30 Kinder sind, kann die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen über eine Teilnahme entscheidend sein.

Rechtzeitig vor Beginn der Segelwoche erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Liste der mitzubringenden Sachen.

Für unsere Vereinsjugendlichen besteht die Möglichkeit, bei vereinseigenen Regatten mit wenig Aufwand (keine lange Anreise, kein Zeltaufbau etc.) an fürs Segeln wichtigen, fördernden Übungen teilzunehmen. Die Anreise zu solchen Regatten findet in der Regel schon freitags statt. So ist Zeit die Boote aufzuriggeln, zu trimmen, zu segeln und uns über den Ablauf der Regatta zu unterhalten.

Die Möglichkeit zur Übernachtung besteht am YCAC-Vereinsheim. Für das Essen sorgen wir wieder selbst. Die Startgebühr wird Dir als YCAC-Mitglied wieder zurück erstattet.

Solltest Du an der einen oder anderen Regatta Interesse haben, melde Dich bitte bei mir, um Plätze in Autos und Booten zu reservieren. Die zahlreichen Auswärtsregatten sind hier nicht erwähnt – einfach mal nachfragen.

Hier eine kleine Terminübersicht :

- **"Bratwurstregatta" der Topper und Conger am Altmühlsee 21./22.April 2018**  
(8 Topper warten darauf gesegelt zu werden)
- **YCAG-Pfingstsegelwoche vom 27.Mai bis 2.Juni 2018**  
(Für Interessenten ab 8 Jahre am DSV-Jüngstensegelschein, YCAG-Regattasegelschein und unsere Profis)
- **YCAG-Sommersegelwoche vom 29.Juli bis 4.August 2018**  
(Für Interessenten ab 8 Jahre am DSV-Jüngstensegelschein und Segelneulinge)
- **"Fässlas-Regatta" der Topper und Finn am Altmühlsee 15./16.September 2018**  
(Die letzte Möglichkeit 2018 eine Topper-Regatta ohne große Anreise mitzusegeln)

Vielleicht hast Du ja eine eigene Mailadresse. Um dem YCAG Portogebühren zu sparen, wäre es prima, wenn Du mir für den zukünftigen Briefwechsel Deine Mailadresse mitteilst.  
Meine lautet [mirkoycag@gmx.de](mailto:mirkoycag@gmx.de)

Ihr könnt Euch den YCAG-Jahreskalender 2018 von unserer Homepage herunter laden. Er ist dort farbig in DIN A4, zusammenklebbar in DIN A3 als pdf- und bearbeitbar als Exceldatei.

Auf unserer Homepage ([www.ycag.de](http://www.ycag.de)) findest Du außerdem Fotos von den Segelwochen, Treffen und Regatten der vergangenen Saison. Reinschauen lohnt sich immer wieder, sie wird laufend aktualisiert. So manche kurzfristige tolle Aktion, die mir auf die Schnelle gar nicht einfällt, wird dort angekündigt.

Mit freundlichem Seglergruß

*Mirko Blümel*



An  
Mirko Blümel  
Adolf-Kirsch Straße 5

E-Mail: mirkoycag@gmx.de

91732 Merkendorf

### ANMELDUNG

\_\_\_ zur Pfingstsegelwoche, 27.05. - 02.06.2018

\_\_\_ zur Sommersegelwoche, 29.07. - 04.08.2018

\_\_\_ zur Regatta \_\_\_\_\_

\_\_\_ Mithilfe bei der oben angekreuzten Veranstaltung. Tag, Zeit \_\_\_\_\_

Platz für sonstige Anregungen, Ideen u. Reservierungen \_\_\_\_\_

in Muhr am See, Segelzentrum des YCAAG melde ich an:

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Geb.Ort \_\_\_\_\_

krankenversichert bei \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe \_\_\_\_\_

Ich bin während der Segelwoche telefonisch erreichbar unter der Nummer:

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ immer, oder \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, daß mein Sohn/meine Tochter an der oben genannten und angekreuzten Veranstaltung teilnimmt.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, daß mein Sohn/meine Tochter am Wassersport (Segeln/ Baden) teilnimmt.

Er/Sie kann schwimmen und hat das Seepferdchen oder einen Freischwimmer.

Er/Sie leidet an keinerlei gesundheitlichen Schäden, die das Segeln/Baden verbieten (z.B. Trommelfellverletzungen, Herz- oder Kreislaufbeschwerden).

Er/Sie leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien \_\_\_\_\_

Er/Sie muß folgende / keine Medikamente einnehmen

Name \_\_\_\_\_

Dosis \_\_\_\_\_

Er/Sie ist Vegetarier/in \_\_\_\_ (ggf. ankreuzen)

Am und auf dem Wasser herrscht Schwimmwestenpflicht. Falls mein Sohn/ meine Tochter wiederholt gegen Regeln verstößt, kann er/sie nach Hause geschickt werden und muß vorzeitig abgeholt werden.

#### Haftungsausschluß:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten